



Freundeskreis Lebenswertes Kempten
BUND Naturschutz
Landesbund für Vogelschutz

Oberbürgermeister Thomas Kiechle
Baureferent Tim Koemstedt
sowie alle Stadträt*innen
des Planungs- und Bauausschusses
Rathausplatz 29
87439 Kempten

Kempten, 23.11.2020

Betreff: Handlungsmöglichkeiten für den Erhalt der Kastanie in der Dornstraße 7

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle, sehr geehrter Herr Koemstedt,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vor drei Wochen baten wir Sie, die Kastanie in der Dornstraße 7 vor der Fällung zu retten. Das Baureferat beschied uns auf telefonische Anfrage, dass dies nicht möglich sei, da keine Bauordnung besteht. Somit gelte das Baurecht gemäß § 34¹. Wir zeigen hiermit alternative Argumentationslinien und Handlungsmöglichkeiten auf:

Der § 34 BauGB schränkt das Baurecht wie folgt ein: „Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

*Dies ist bei dem geplanten Bauvorhaben eindeutig **nicht** der Fall.* Wird die Kastanie gefällt, droht die Überhitzung des Straßenzugs im Sommer, Versickerungsfläche geht verloren, die Lebensqualität der Anwohner leidet. Der Verlust des stadtbildprägenden Baumes beeinträchtigt das Ortsbild.

Im Grundgesetz ist die Pflicht verankert, dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.

Mit 200 Unterschriften sind die Bedürfnisse der Allgemeinheit eindeutig und überzeugend dargestellt. Die alte Kastanie inmitten der Stadt erfüllt lebenswichtige und gesundheitsfördernde Funktionen für Tiere² und Menschen. Sie dient somit dem Gemeinwohl. In anderen Stadtteilen greift die Stadt mit der Bauordnung, Bauleitplänen oder der Stadtbildsatzung ins Privateigentum ein. Für Baumbesitzer gilt dann: Eigentum verpflichtet³. Dies muss in allen Stadtteilen gelten und nicht nur in ausgewählten Vierteln!

1 BauGB § 34 (1): „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

2 Anbei die fachliche Einschätzung des LBV

3 GG, Artikel 14 (2): „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Das 5. Strategieziel Kemptens lautet: „Klima, Umwelt, Mobilität – für kommende Generationen nachhaltig planen und handeln“. Es enthält das Handlungsfeld „Nachhaltige Entwicklungsplanung und Raumordnung“.

Weder das Fällen des gesunden, großen Baums noch das geplante Gebäude in der Dornstraße sind nachhaltig. Dies widerspricht eindeutig dem Strategieziel Kemptens. Das Strategieziel wurde am 12.11.2015 im Stadtrat beschlossen. Es ist damit politisch bindend!

Das ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kempten) weist den Stadtteil „Am Alten Holzplatz“ im Rahmen der „Erweiterten Doppelstadt“ als Sanierungsgebiet aus.

Das Bauvorhaben ist nach unserem Kenntnisstand nicht unter diesen Gesichtspunkten untersucht worden. Das ISEK wurde vom Stadtrat 2015 beschlossen und ist verbindlich.

Handlungsmöglichkeit: Bauen mit Baum

Suchen Sie gemeinsam mit dem Bauherrn nach Lösungen: Mit einer gezielten Beratung durch die Fachleute von Umwelt- und Bauamt kann sicherlich eine andere bauliche Lösung gefunden werden, damit der Baum erhalten bleibt. Hier ein gelungenes Beispiel für „Studentisches Wohnen mit Kastanie“: <http://teilmal.de/architektur-paukner/appartments.html>

Handlungsmöglichkeit: Die Stadt Kempten erwirbt das Grundstück

Mit der Auflage, den Baum zu erhalten, könnte es weiter veräußert werden. So weit uns bekannt ist, soll das Grundstück an einen Investor verkauft werden.

Es ist noch nicht zu spät! Schöpfen Sie die Möglichkeiten aus, diesen Baum zu retten und ein klares Zeichen für Umweltschutz und nachhaltige Lebensqualität für die Bürger Kemptens zu setzen!

Mit freundlichen Grüßen

Gesine Weiß (Freundeskreis Lebenswertes Kempten)

Julia Wehnert (BUND Naturschutz)

Ethelbert Babl (Landesbund für Vogelschutz)



Studentisches Wohnen mit Kastanie in Passau